

LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{D}{1 - 73}$

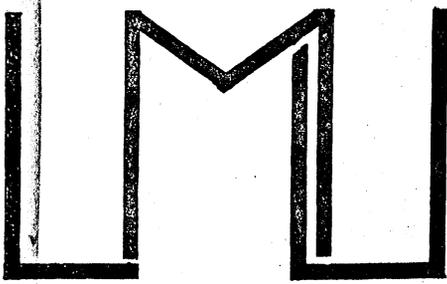
12. Januar 1973

Keine totale Zulassungssperre an der Münchner Universität

Zu den Berichten in Tageszeitungen, daß in Kürze an der Universität München eine totale Zulassungssperre in Kraft treten werde, ist festzustellen: Von seiten der Universität hat bisher kein zuständiges Gremium eine totale Zulassungssperre beschlossen bzw. beantragt. Zwar hat das Kultusministerium vor rund einem Jahr die Universität gebeten, zu überprüfen, bis zu welcher Gesamtzahl ein Anwachsen der Universität noch vertretbar ist. Auch ist sich das Rektoratskollegium mit dem Ministerium darüber einig, daß organisatorische Gründe und die räumliche Begrenztheit im Stadtinnern die Festsetzung einer oberen Grenze für die Studentenzahl notwendig machen. Jedoch kann ein Numerus Clausus nur dann von der Universität beantragt und vom Ministerium genehmigt werden, wenn die Ausbildungskapazität im betreffenden Fall erwiesenermaßen erschöpft ist. Wie schwierig und zeitaufwendig solche Kapazitätsberechnungen bereits bei experimentellen Fächern sind, wo sich durch Laborplätze u.ä. die Kapazität genau berechnen läßt, weiß jeder, der sich einmal mit dieser Materie befaßt hat. Noch viel schwieriger sind Kapazitätsberechnungen für nichtexperimentelle Fächer, vor allem, weil es für die noch vertretbare Größe etwa von Seminarveranstaltungen keine verbindlichen Richtwerte gibt.

Es ist daher bereits wegen der umfangreichen Recherchen und Berechnungen unmöglich, so schnell wie es der Zeitungsbericht dar-

stellt, eine Begrenzung der Gesamtstudentenzahl einzuführen. Im übrigen ist zu beachten, daß die obere Grenze für die Studentenzahl letztlich nur durch Addierung der nach und nach unvermeidlichen numeri clausi in einzelnen Fächern bestimmt werden kann.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{D}{2 - 73}$

31. Januar 1973

Letzte Bewerbungsfristen laufen am 15. Februar 1973 ab.

Studienanfänger, die im Sommersemester 1973 an der Universität München

-Geographie

-Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschafts- und Sozialpädagogik

studieren wollen, müssen sich bis zum 15. Februar 1973 bei der Abt. II der Universitätsverwaltung, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1, Zimmer 212 im Hauptgebäude (Lichthof 1. Stock) voranmelden. Die Voranmeldeunterlagen sind unter der angegebenen Anschrift gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages (60 Pf Porto) erhältlich.

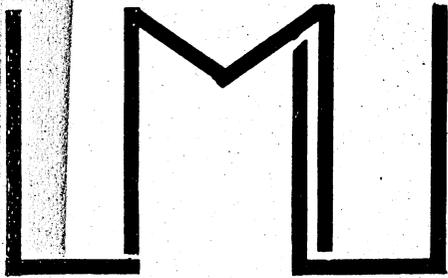
Die Zulassungsbeschränkungen in diesen genannten Fachrichtungen sind neu und gelten nur für Erstsemester.

Für die Fächer Tiermedizin, Chemie-Diplom und Biologie werden im Sommersemester 1973 keine Studienanfänger aufgenommen. Überhaupt keine Zulassung (auch für höhere Semester) erfolgt für das Sommersemester 1973 im Fach Psychologie.

Die Bewerbungsfristen für Erstsemester in Allgemeiner Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Lebensmittelchemie, für die die Bewerbungen über die Zentrale Registrierstelle in Hamburg-Norderstedt abgewickelt werden, sind bekanntlich bereits abgelaufen.

In Zahnmedizin ist für höhere Semester nur ein Studienplatztausch möglich. Anmeldung hierfür bei Fachschaft Zahnmedizin, 8 München 2, Goethestr. 70. Höhere Semester Tiermedizin erhalten weitere Angaben beim Dekanat der Tierärztlichen Fakultät, 8 München 22, Veterinärstr. 13

Die Fristen für Studienortwechsler in Allgemeiner Medizin, Chemie-Diplom, Biologie, Pharmazie und Lebensmittelchemie sind bereits verstrichen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
3 FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{D}{3 - 73}$

15. Februar 1973

Schosser-Plan geht an Realitäten vorbei

Der heute bekanntgewordene Plan des Landtagsabgeordneten Dr. Schosser, die Universität München in 7 selbständige Hochschulen zu teilen, geht nach Auffassung des Rektoratskollegiums und fast aller Dekane der Ludwig-Maximilians Universität München an den Realitäten vorbei. Das Problem der Überfüllung wird damit nicht gelöst.

Der Vorschlag wurde von Dr. Schosser den Mitgliedern des Rektoratskollegiums sowie den Dekanen der 15 Fakultäten in gleichlautenden Schreiben vom 22.1.73 (Brief liegt bei) unterbreitet. Dr. Schosser schrieb als Vorsitzender des Fachausschusses der CSU und bezeichnete sein Schreiben als vertraulich. Dieser Brief wurde im Rektoratskollegium und mit den Dekanen ausführlich besprochen. Lediglich 2 Dekane fanden den Vorschlag weiterer Diskussionen wert und zwar vor allem deswegen, weil sie die Meinung ihrer Fakultätsmitglieder einholen wollten.

Am 9. Februar erklärte der Rektor in einem höflich aber sehr bestimmt gehaltenen Brief Dr. Schosser, warum die Universität München seinen Vorschlag als unannehmbar betrachte (Brief liegt bei). Die ablehnende Haltung der Universität kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Eines der Anliegen des Vorschlages ist es offenbar, eine Art "Abschottung" der Universität angesichts radikaler politischer

Entwicklungen zu ermöglichen. Im Falle einer "politischen Infizierung" einzelner Teilhochschulen, die möglicherweise bis zu einer Funktionsunfähigkeit führen könnte, bestünde nach Meinung des Ausschusses die Chance, daß die übrigen Teile von einem derartigen Prozeß unberührt und in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.

Dem hält die Universität entgegen:

- Die Gefahr einer zur Funktionsunfähigkeit führenden Radikalisierung von Fakultäten oder Fächern besteht derzeit an der Universität München nicht und zeichnet sich für die nahe Zukunft auch nicht ab. Sollte eine derartige Gefahr entstehen, wäre es Aufgabe des Staates, die Hochschulen unabhängig von ihrer Größe zu schützen und funktionsfähig zu halten.
- Die Aufgliederung der Universität in mehrere selbständige Hochschulen würde diese Teilhochschulen der Radikalisierung sogar noch stärker aussetzen und diejenigen Teile der Universität, die durch die Tätigkeit radikaler Elemente evtl. gefährdet sind, endgültig im Stich lassen.
- Die Zersplitterung der Fächer würde alle Ansätze zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Wissenschaften zerstören. In einigen Fächern wäre es das Ende aller Forschung.
- Die Erfahrungen mit der Sorbonne, die vor der Teilung fast 200 000 Studenten hatte, sind keineswegs derart positiv, daß sich eine Nachahmung empfiehlt.

2. Gerade in hochschulpolitisch bedeutsamen Fragen ist ein Zusammenwirken von verschiedenen Fächern und Fakultäten im Gesamtinteresse nur vorteilhaft.
3. Eine Aufteilung der Universität München würde eine wesentlich kostspieligere Verwaltung erfordern. Sie würde zudem die einheitliche Bauplanung für die im Stadtkern gelegenen Teile der Universität gefährden.

Das Rektoratskollegium hat Herrn Schosser ein persönliches Gespräch angeboten, um die Bedenken gegen den Vorschlag noch detaillierter zu erläutern. An der ablehnenden Haltung der Universität gegenüber dem Schosser-Plan wird ein solches Gespräch nichts ändern.

M-372

m 13

CHRISTLICH-SOZIALE UNION IN BAYERN



KULTURREFERAT
Vorsitzender des Fachausschusses Hochschulen

8 MÜNCHEN 19, den 22. 1. 1973

Lazarettstraße 33
AZ: Wa/Bra

(Bitte bei Rückantwort beachten!)

In seiner Sitzung vom 4. 1. 1973 hat der Fachausschuß "Hochschulen" des kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU in Bayern einstimmig nachstehenden Vorschlag zur Neuorganisation der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen des Regierungsentwurfs für ein Bayerisches Hochschulgesetz gebilligt:

Art. 43 a

- (1) Die Ludwig-Maximilians-Universität bildet eine kooperative Gesamthochschule i.S. Art. 43 BayHSchG. Sie gliedert sich in folgende Teilhochschulen:
 - Theologische Hochschule der LMU
 - Rechtswissenschaftliche Hochschule der LMU
 - Philosophische Hochschule der LMU
 - Medizinische Hochschule der LMU
 - Tiermedizinische Hochschule der LMU
 - Staatswirtschaftliche Hochschule der LMU
 - Naturwissenschaftliche Hochschule der LMU
- (2) Die Teilhochschulen der LMU sind Hochschulen i.S. Art. 3 BayHSchG.
- (3) Für hochschulübergreifende Studiengänge ist eine Kooperation gemäß Art. 43 II vorzusehen.

(4) Die Aufgliederung der LMU in Teilhochschulen regelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Anhörung der LMU durch Rechtsverordnung.

Dieser Vorschlag zur Neuorganisation, der auf das Vorbild der Sorbonne zurückgreift, soll nach den Vorstellungen des Fachausschusses sowohl die Situation in Forschung und Lehre als auch in der Verwaltung durch die Schaffung von überschaubaren Hochschuleinheiten verbessern. Gleichzeitig ist der Fachausschuß der Meinung, daß durch eine derartige Reform die Selbstverwaltung der Hochschule gestärkt und die Repräsentanz der einzelnen Fächer in den Kollegialorganen verbessert wird.

Der Fachausschuß war allerdings der Auffassung, daß ein derartiger Vorschlag nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden sollte, bevor die Vertreter der betroffenen Universität Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Gleichlautende Schreiben gehen daher an alle Dekane und die Mitglieder des Rektoratskollegiums.

Dabei muß betont werden, daß sich der Fachausschuß der Verbesserungsfähigkeit des Vorschlags durchaus bewußt ist, - insbesondere im Hinblick auf die Zahl der Teilhochschulen, ihre Kooperation mit Fachhochschulen sowie die Organisation der Zentralverwaltung.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Stellungnahme und ggf. Änderungsvorschläge. Ich bin selbstverständlich gerne bereit mit Ihnen, evtl. zusammen mit Ihren Kollegen, ein persönliches Gespräch über den Vorschlag des Fachausschusses zu führen. In diesem Fall bitte ich einen Termin über den Kulturreferenten der CSU-Landesleitung, Herrn Wagner, zu vereinbaren.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung und der Bitte um vertrauliche Behandlung der Angelegenheit verbleibe ich

hochachtungsvoll

Dr. Erich Schosser MdL
Vorsitzender des Fachausschusses
Hochschulen

Ludwig-Maximilians Universität
München

Der Rektor

Nr. M 487 /
pie

D 8 München 22, den 9. Febr. 1973

Durchwahl 21 80 2412

Zimmer: 402

Ludwig Maximilians Universität 8 München 22 Geschwister-Scholl-Pl. 1

An den
Vorsitzenden des Fachausschusses
Hochschulen im Kulturreferat
der CSU
Herrn Abg. Dr. Erich Schosser

8 München 19
Lazarettstr. 33

Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Schosser!

Für Ihren Brief vom 22. Januar 1973 möchte ich Ihnen herzlich danken. Er wurde im Rektoratskollegium sowie im Rahmen einer Dekanebesprechung ausführlich erörtert.

Gestatten Sie mir zunächst eine allgemeine Bemerkung:

Ich möchte betonen, daß Ihr Änderungsvorschlag zum Regierungsentwurf für ein Bayerisches Hochschulgesetz ein wertvoller Beitrag zur derzeitigen Diskussion ist; nicht zuletzt möchte ich demjenigen meine Bewunderung ausdrücken, dem es gelungen ist, Ihr Anliegen auf gesetzes-technisch geradezu genial einfache Weise zu formulieren. Durch einen einzigen Gesetzes-Artikel würde die größte deutsche Universität nach einem 500-jährigen Bestehen aufgelöst, was sicherlich der extremste Effekt des gesamten Hochschulgesetzes wäre. Diese Feststellung soll jedoch nicht bedeuten, daß ich die Anliegen, welche die Initiatoren sowie den "Fachausschuß Hochschulen" zum vorliegenden Vorschlag bewogen haben dürften, nicht als schwerwiegend ansehe. Wegen der weitreichenden Konsequenzen bedarf der für die Universität München entwickelte Teilungsvorschlag jedoch einer eingehenden Überprüfung.

Nach reiflicher Überlegung ist das Rektoratskollegium zu dem Ergebnis gelangt, daß Ihr Vorschlag nicht geeignet ist, der LMU zu helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, mit welchen sie sich konfrontiert sieht bzw. denen sie unter dem BHG möglicherweise begegnen wird. So-

- 2 -

weit ich die Situation beurteilen kann, wird diese Auffassung auch von einer großen Mehrheit der Dekane geteilt, wobei ich jedoch bemerken muß, daß es bislang aus Zeitgründen nicht möglich war, die Fakultäten eingehend mit dieser Sache zu befassen. Ich darf die Gründe, die gegen Ihren Vorschlag sprechen, kurz zusammenfassen.

1. Eines der Anliegen Ihres Vorschlags ist es offenbar, eine Art "Abschottung" der Universität angesichts radikaler politischer Entwicklungen zu ermöglichen. Im Falle einer "politischen Infizierung" einzelner Teilhochschulen, die möglicherweise bis zu einer Funktionsunfähigkeit führen könnte, bestünde nach Meinung des Ausschusses die Chance, daß die übrigen Teile von einem derartigen Prozeß unberührt und in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben. Dem ist jedoch entgegenzuhalten:
 - a) Die Aufgliederung der Universität in sieben oder mehr selbständige Einzelhochschulen führt zu einer völligen Isolierung dieser neuen Hochschulen. Es wäre dann nicht mehr möglich, etwaige negative Einflüsse oder Prozesse in Teilbereichen im Rahmen einer größeren Einheit aufzufangen und dadurch eine Konsolidierung aus eigener Kraft zu erreichen. Diejenigen Teile der Universität, die durch die Tätigkeit radikaler Elemente evtl. gefährdet sind, d. h. insbesondere die jetzigen geisteswissenschaftlichen Fakultäten, würden auf diese Weise endgültig im Stich gelassen. So würden die "Philosophische Hochschule der LMU", die nach dem gegenwärtigen Stand rund 11.000 Studenten umfassen würde, aber vermutlich auch die Staatswirtschaftliche Hochschule der LMU" (4.000 - 5.000 Studenten) in eine Situation getrieben, die wesentlich gefährlicher ist als heute, wo diese anfälligen Teilbereiche der Universität durch die Einbettung in ein großes Ganzes geschützt sind.
 - b) Die Gefahr einer zur Funktionsunfähigkeit führenden Radikalisierung von Fakultäten oder Fächern besteht derzeit an der Universität München nicht und zeichnet sich auch für die nahe Zukunft nicht ab. Eine derartige Gefahr könnte wohl auch nur bei einer allgemeinen Radikalisierung im politischen Raum entstehen. In diesem Fall ist es dann Aufgabe des Staates, die Hochschulen unabhängig von ihrer Größe zu schützen und funktionsfähig zu erhalten. Denkbare Ausnahmefälle sollten wohl nicht zur Grundlage

für eine generelle gesetzliche Regelung genommen werden.

Wenn das Hochschulgesetz einen Schutz gegen eine "Unterwanderung" oder gegen eine "Machtergreifung" radikaler Elemente in den Hochschulgremien vorsehen will, dann kann dies nur durch eine vernünftige Lösung der Paritätenfrage erreicht werden. Hierzu hat die Universität München immer die Auffassung vertreten, daß in den Entscheidungsgremien der Hochschulen den hauptamtlich tätigen Hochschullehrern, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit an der Hochschule befinden, eine ausreichende Mehrheit eingeräumt werden muß.

- c) Wenn man zudem bedenkt, daß die Wissenschaft und die wissenschaftliche Ausbildung heute zunehmend interdisziplinär werden, würde die von Ihnen vorgeschlagene Aufgliederung der Universität in Einzelhochschulen das einheitliche Fundament für eine Zusammenarbeit und Begegnung aller Disziplinen zerstören und manche Fakultäten dazu verurteilen, zu besseren Fachhochschulen zu werden. Überdies wäre die Aufteilung der Universität München und die damit verbundene Zersplitterung der Fächer eine völlig gegenläufige Entwicklung zu den in den letzten Jahren festzustellenden Integrationsbestrebungen im Bildungsbereich, wie sie z. B. mit der Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten auch realisiert wurden. Sollte, was vor einem halben Jahr vom Bayerischen Gesetzgeber als Fortschritt empfunden wurde, heute schon wieder als überholt anzusehen sein?
- d) Diese Bedenken werden nicht zuletzt dadurch bestätigt, was wir von der Sorbonne hören. Abgesehen davon, daß die Aufgliederung der Sorbonne in Einzelhochschulen nicht ausschließlich eine solche nach Fächern bzw. Fakultäten ist, und die Sorbonne fast 200.000 Studenten umfaßt, scheint die Neuorganisation der Sorbonne zu keinerlei Beruhigung der politisch aufgeführten Teilhochschulen geführt zu haben. Gleichzeitig soll in einzelnen Teilhochschulen die Gefahr einer bedenklichen Niveausenkung bestehen. Ein derartiges Ergebnis bei der Bildung von Teilhochschulen stünde im Gegensatz zu einer der Zielsetzungen des neuen Hochschulgesetzes, nämlich zur Steigerung der Effizienz der Hochschulen.

2. Ein weiteres Anliegen Ihres Vorschlags ist wohl durch die Bildung kleinerer Hochschulen auf der Ebene der bisherigen Fakultäten die "Homogenität" der Fachrichtungen in den Hochschulgremien zu erhalten, um damit auszuschließen, daß fachfremde Vertreter in Zentralgremien z. B. über Prüfungs- und Studienordnungen, über Berufungen oder Zulassungsbeschränkungen entscheiden. Nun entstehen tatsächlich bei kleineren, auf im wesentlichen gleiche und verwandte Fächer begrenzten Hochschulen nicht die bei großen Hochschulen auftretenden Probleme im Zusammenhang mit der Repräsentanz der einzelnen Fächer in den zentralen Hochschulgremien. Diese möglichen Schwierigkeiten und hierbei u. U. eintretenden Nachteile werden jedoch weitgehend dadurch aufgewogen, daß bei einer großen Universität bereits auf der Ebene der Gesamtuniversität ein Interessenausgleich unter den Fakultäten und Fächern erfolgt. Gerade in hochschulpolitisch bedeutsamen Fragen (wie z. B. dem Erlaß von Zulassungsbeschränkungen, Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen oder zu Haushaltsanforderungen) ist ein Zusammenwirken von verschiedenen Fächern und Fakultäten im Gesamtinteresse nur vorteilhaft. Bei der derzeitigen Struktur der LMU war es auch insoweit möglich, daß der Einsatz des Ganzen, d. h. konkret der anderen Fakultäten, einem Einzelbereich auf oft bedeutsame Weise Schutz bieten konnte. Sollte mit dem Gedanken der Homogenität der Fachrichtungen - vielleicht nur unbewußt - die Notwendigkeit der Einführung einer dritten Entscheidungsebene anerkannt sein, dann würde diesem Bestreben grundsätzlich beigezpflichtet werden. Der Ausgestaltung z. B. der vorgesehenen gemeinsamen Kommissionen mit echten Entscheidungskompetenzen wird vor allem im akademischen Bereich der bisherigen Fakultäten als notwendig angesehen.

3. Weiterhin könnte ich mir vorstellen, daß es ein Anliegen Ihres Vorschlags ist, durch die Aufgliederung der LMU in mehrere selbständige Hochschulen einen Zustand herbeizuführen, der eine bessere Überschaubarkeit, eine effizientere Verwaltung und nicht zuletzt eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Einsatz staatlicher Mittel mit sich bringt. Dem ist entgegenzuhalten:

a) Die Universitätsleitung hat sich seit langem gegen ein unkontrolliertes und unbegrenztes Anwachsen der Universität München ausgesprochen. Sie tritt für eine obere Grenze beim weiteren notwendi-

gen Ausbau der Universität München ein; hierzu wird sie schon durch die fehlenden Grundstücke im Stadtkern gezwungen. Die derzeitige Größe der Universität gestattet jedoch noch durchaus die erforderliche Überschaubarkeit und einen ökonomischen Einsatz der staatlichen Mittel.

- b) Im Gegenteil sind wir der Meinung, daß eine Aufteilung der Universität München unwirtschaftlich wäre. Sie würde die bisherige einheitliche Studenten-, Personal- und Kassenverwaltung in Frage stellen und den Aufbau mehrerer kostspieliger Verwaltungen erfordern. Sie würde auch die notwendige einheitliche Bauplanung für die im Stadtkern gelegenen Teile der Universität München gefährden, da ein interner Interessenausgleich unter den neuen Einzelhochschulen nicht mehr möglich wäre.
- c) Ferner sind wir der Auffassung, daß eine Teilung der Universität München in dem von Ihnen vorgeschlagenen Sinne doch sehr viele umfassendere Änderungen des Regierungsentwurfs erfordern würde, als Sie meinen. Ich darf als ein Beispiel unter vielen anführen, daß der Regierungsentwurf eine gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Universitäten nur im Ausnahmefall erlaubt (Art. 48 des Entwurfs). Viele unserer Studenten studieren jedoch an zwei Fakultäten - z. B. die künftigen Gerichtsmediziner an der Juristischen und Medizinischen Fakultät, zahlreiche Mathematiker, die sich mit Logistik befassen an der Philosophischen Fakultät, viele an Allgemeinbildung interessierte Juristen und Staatswirte ebenfalls an der Philosophischen Fakultät usf.. Vor allem ist an die Studierenden des Lehramts mit den verschiedensten Fächerverbindungen zu denken.
- d) Auf ein weiteres Bedenken darf noch hingewiesen werden. Die Zerschlagung der LMU in eine Vielzahl kleinerer und selbständiger Hochschulen mit eigenen Universitätsleitungen führt zu einer Schwächung dieser Einzelhochschulen als Selbstverwaltungskörper und damit zu einer Schwächung in ihrer Stellung gegenüber dem Staat und insbesondere gegenüber der Aufsichtsbehörde. Die ohnehin nur mehr in geringem Umfang bestehende Autonomie der Hochschulen würde ohne zwingenden Grund eine weitere Beeinträchtigung erfahren.

Ich könnte noch zahlreiche andere Bedenken anführen, die gegen Ihren Vorschlag im Rektoratskollegium ebenso wie im Kreis der Dekane vorgetragen worden sind. Nur eines dieser Bedenken möchte ich noch aussprechen: daß nämlich bei dem derzeitigen Stand der Diskussion um das Bayerische Hochschulgesetz eine *lex specialis* für die Universität München großen politischen Widerstand hervorrufen würde und dadurch die ungeachtet unserer Bedenken gegen gewisse Artikel des BGH von uns erwünschte baldige Verabschiedung des Gesetzes verzögert werden könnte.

Ich nehme an, daß viele der in diesem Schreiben vorgetragenen Bedenken gegen Ihren Vorschlag bereits im "Fachausschuß Hochschulen" erwogen worden sind. Ich bitte ferner zu bedenken, daß in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausführlich auf alle Gesichtspunkte eingegangen werden konnte. Das Rektoratskollegium wäre daher selbstverständlich bereit, mit Ihnen ein persönliches Gespräch über Ihren Vorschlag zu führen. Für einen baldigen Terminvorschlag wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

M.

(Nikolaus Lobkowicz)



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{D}{4 - 73}$

29. Juni 1973

Erste Verleihung des Karl-Patzschke-Preises

Am Freitag, den 29.6.1973 wird in Garmisch-Partenkirchen erstmals der Karl-Patzschke-Preis, der mit DM 125.000.-- höchstdotierte deutsche Wissenschaftspreis, verliehen. Die Preisträger sind Professor Dr. Egon Bücheler, Bonn, Professor Dr. Ulrich Feine, Tübingen und Professor Dr. Ludwig Rausch, Gießen, die den Preis zu je einem Drittel erhalten. Die Preisträger sind Oberärzte bzw. Abteilungsvorsteher an radiologischen oder nuklearmedizinischen Universitätsinstituten. An Lehrstuhlinhaber und Chefärzte darf der Preis nach den Bestimmungen der Stiftungssatzung nicht vergeben werden.

Dieser höchstdotierte Wissenschaftspreis in Deutschland wurde am 31.5.1972 von dem Münchner Röntgenologen, Ehrensator Dr. Karl Patzschke, gestiftet. Der Preis in Höhe von DM 125.000.-- soll an eine oder mehrere Personen für deren Lebenswerk oder für deren Gesamtwerk auf dem Gebiete der Röntgenologie und der Nuklearen Medizin vergeben werden.

Bei der Verleihung dieses Preises, der durch Vermittlung der Münchner Universitätsgesellschaft im Rahmen der 500-Jahrfeier der Universität München gestiftet wurde, sollen besonders berücksichtigt werden:

1. Wissenschaftliche Arbeiten, die auf eigenen Untersuchungen und Erfahrungen aufgebaut sind,
2. Erkenntnisse, die zu Fortschritten auf wichtigen Gebieten des ausgeschriebenen Themenkreises beitragen,

3. Leistungen anderer, insbesondere auf organisatorischem Gebiet von bahnbrechender Bedeutung, welche das in 2. genannte Gebiet befruchten oder die Voraussetzungen zu einer bedeutenden Weiterentwicklung schaffen.

Bevorzugt werden sollen Personen, denen der Preis den Eintritt oder den Verbleib in der Forschung und Lehre erleichtert und die sich verpflichten, auf dem Gebiet weiterhin zu arbeiten.

Der Karl-Patzschke-Preis 1973 wird zu gleichen Teilen verliehen:

Herrn Prof. Dr. Egon B ü c h e l e r für das Gesamtwerk seiner Forschungen auf dem Gebiet der angiographischen Darstellung lumbaler Venen und der Anwendung der cerebralen Angiographie im Zusammenhang mit der Feststellung des Hirntodes. Professor Bücheler ist Oberarzt an der Radiologischen Klinik der Universität Bonn.

Herrn Prof. Dr. Ulrich F e i n e für das Gesamtwerk seiner Forschungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung in der Nuklearmedizin und der Lungenfunktionsprüfung mit Hilfe nuklearmedizinischer Verfahren.

Professor Feine ist Vorstand der Abteilung für Nuklearmedizin des medizinischen Strahleninstituts der Universität Tübingen.

Herrn Prof. Dr. Ludwig R a u s c h für das Gesamtwerk seiner Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen Grundlagen der Strahlentherapie, insbesondere der Erholungsvorgänge in bestrahlten Geweben und der Tumorelektivität. Professor Rausch ist Leiter der Abteilung für Experimentelle Radiologie und Strahlenschutz der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Klinik der Universität Gießen.

Über die Vergabe des Preises hat ein fünfköpfiges Kuratorium entschieden, dem neben dem Stifter, Dr. Patzschke, der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Spann, ein Nichtordinarienvertreter, Prof. Burkhardt, und der Ordinarius für Röntgenologie der Ludwig-Maximilians Universität, Prof. Lissner, sowie ein niedergelassener Arzt, Dr. Klaus Wallnöfer, München, angehören. Jeder der drei Preis-

träger erhält DM 42.000.--. (Um eine glatte Dreiteilung des Preises zu ermöglichen, hat Dr. Patzschke die Gesamtsumme des Preises diesmal um DM 1.000.-- erhöht.)

Der Hauptgrund von Dr. Patzschke für die Stiftung dieses höchst-dotierten deutschen Wissenschafts-Preises ist der Wunsch zur Unterstützung der Medizinischen Wissenschaft.

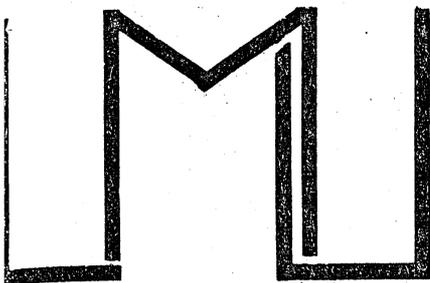
Bewußt wurde auf eine Zweckbestimmung des Geldpreises nur für Forschungsarbeiten verzichtet. Der Ausgezeichnete kann den mit dem Preis verbundenen Geldbetrag nach eigenem Ermessen verwenden.

Um dies zu ermöglichen, verzichtet Dr. Patzschke auf steuerliche Vorteile. Die Preisträger sollen sich nur verpflichten, weiter in der Forschung tätig zu bleiben.

Zur Biographie des Stifters.

Herr Dr. Karl Patzschke ist in Mitteldeutschland geboren und war nach dem Krieg jahrelang als praktischer Arzt und Röntgenologe in Süddeutschland tätig. Herr Dr. Patzschke (58 Jahre) lebt jetzt seit mehr als 20 Jahren in München.

- - - - -



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

D
5 - 73

28. August 1973

Studienordnungen

Als erste der angekündigten Studienordnungen der Universität München ist jetzt die Studienordnung der Tierärztlichen Fakultät erschienen.

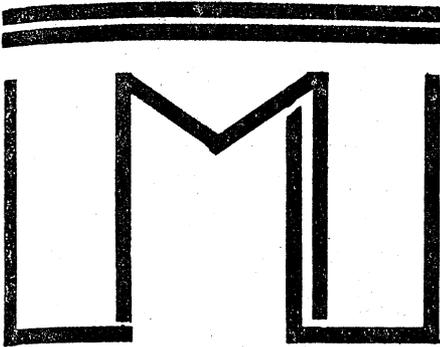
Die Universität München sieht in der Aufstellung der Studienordnungen einen entscheidenden Schritt zur Studienreform. Die Studienordnungen sollen es dem Studenten erleichtern, sich das Studium zweckmäßig einzuteilen und sollen die Fächer verpflichten, dem Studenten ein entsprechend aufeinander abgestimmtes Programm an Lehrveranstaltungen anzubieten. Die Arbeiten an diesen Studienordnungen sind in den Fakultäten überraschend schnell zu einem ersten Abschluß gekommen. Lediglich von den Fakultäten, die für mehrere Studienrichtungen Studienordnungen erarbeiten müssen und insbesondere dort, wo die besonders komplizierten Studienordnungen für Fächerkombinationen des Lehramtsstudiums z. T. fakultätsübergreifend zu erstellen sind, liegen noch nicht alle Studienordnungen vor. Von den Fakultäten beschlossen und im Druck bzw. in Druckvorbereitung sind Studienordnungen der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Staatswirtschaftlichen Fakultät, der Forstwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät I für das Fach Pädagogik, der Fakultät für Mathematik, der Fakultät

für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Physik, der Fakultät für Geowissenschaften für das Fach Geographie sowie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät für die Ausbildungsrichtung Volksschullehrer.

Die Studienordnungen werden jeweils von den Fakultäten beschlossen. Eine Bestätigung durch den Akademischen Senat bzw. durch das Kultusministerium ist nicht notwendig.

Anmerkung für die Redaktionen:

Ein Exemplar der bereits fertig gedruckten Studienordnung für das Fach Tiermedizin senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{D}{6 - 73}$

16. November 1973

Kein Geld für den VDS

Der Allgemeine Studentenausschuß der Universität München darf in Zukunft keine Gelder mehr an den VDS (Verband Deutscher Studentenschaften) abführen. Ein entsprechender rechtsaufsichtlicher Bescheid wurde jetzt vom Rektor der Universität München erlassen. Bisher wurden von den vom AStA durch Zwangsmitgliedsbeiträge eingenommenen Geldern pro Semester ca. DM 44.000.-- an den VDS weitergeleitet. Die Entscheidung der Universität ist dadurch veranlaßt, daß nach Auffassung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Verband Deutscher Studentenschaften sich überwiegend mit Aufgaben befaßt, die nicht hochschulbezogen, sondern allgemeinpolitisch sind. Ein allgemeinpolitisches Mandat steht, wie in dem Bescheid eingehend dargelegt wird, dem AStA der Universität München nach Satzung für die Studentenschaft nicht zu. Es ist daher rechtlich nicht vertretbar, daß die Studentenschaft der Universität München den VDS, der allgemeinpolitisch tätig ist, mit Geldern aus Zwangsbeiträgen der Studenten mitfinanziert.

Der Verband Deutscher Studentenschaften hat insbesondere auf der 23. und auf der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung Stellungnahmen zur gesamtgesellschaftlichen Situation, zum "militärisch industriellen Komplex" und zur allgemeinen bundesdeutschen Innen- und Außenpolitik abgegeben. Die auf der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossene Hauptresolution verweist auf das

Marburger Aktionsprogramm, dem zu entnehmen ist, daß der VDS beabsichtigt, "den Gesamtverband an der Seite der Arbeiterklasse hin zu orientieren". Diese Aktivitäten des VDS sind nicht hochschulbezogen. Demgegenüber ist aus dem in § 3 der Satzung der Studentenschaft der Universität München genannten Aufgabenkatalog der studentischen Selbstverwaltung ein allgemeinpolitisches Mandat nicht herzuleiten. Die Studentenschaft darf daher auch keine Tätigkeiten des Dachverbandes VDS durch Beitragszahlungen fördern, oder sich an ihnen beteiligen, die nicht durch den Aufgabenkatalog aus der Studentenschaftssatzung gedeckt sind.

Das Bayerische Kultusministerium hat deshalb alle bayerischen Universitäten angewiesen, im Wege der Rechtsaufsicht die Zahlung von Beiträgen an den VDS zu unterbinden. Für rechtsaufsichtliche Maßnahmen über die Studentenschaft ist die Universität, vertreten durch den Rektor, aufgrund ihrer Satzung verpflichtet. Die Studentenschaft ist ein nichtrechtsfähiger Teilverband der Universität.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

D
7 - 73

7. Dezember 1973

Student darf von Übung ausgeschlossen werden.

Ein Dozent kann einen Studenten, der an einer Anfängerübung teilnehmen will, um diese "umzufunktionieren", von dieser Übung ausschließen. Das bestätigte das Verwaltungsgericht München jetzt der Münchner Universität. Der Student, der durch eine einstweilige Anordnung zu einer Übung für Anfänger Zugang erhalten wollte, studiert im 9. Fachsemester.

Das Verwaltungsgericht vertritt u. a. die Auffassung, daß sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes kein Teilnahmerecht herleiten lasse. Der Student habe danach zwar ein Informationsrecht, die anderen interessierten Studenten haben jedoch darüberhinaus ein Recht auf Vermittlung des Lehrinhalts der Übung. Daneben wird durch diesen Grundgesetzartikel auch dem Dozenten die Möglichkeit, seine Lehrauffassung vorzutragen, garantiert. Eine studentische Gruppe hatte Anfang November angekündigt, daß sie in der Anfängerübung ein "sozialistisches Studium" durchführen will. Fünf Studenten in höheren Semestern, die sich für die Anfängerübung anmelden wollten, wurden vom Dozenten abgewiesen. Das Gericht sah aufgrund von Flugblatt-äußerungen als erwiesen an, daß der klagende Student zu der Gruppe gehört, die im Proseminar das "sozialistische Studium" durchführen wollte. Dem Studenten sei es daher nicht in erster Linie darum gegangen, sich zu informieren, sondern das Proseminar in dem Sinne

umzufunktionieren, daß seine eigenen politisch motivierten Ansichten über die Methode des Fachs vermittelt werden. Dadurch würde das Proseminar von einem Forum, das bestimmt ist, alle an der Lehrauffassung des Dozenten interessierten Studenten zu unterrichten, umgestaltet zu einer Lehrveranstaltung, in der die Ansichten des klagenden Studenten und seiner Gruppe vermittelt werden. Dem Studenten stehe bei dieser an den Grundrechtsnormen orientierten Rechtslage kein Teilnahmerecht an dem Proseminar zu.

(VG München Nr. M 347 III 73)
